

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 29. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2016) und **Antwort**

Einnahmen Berlins durch Angler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Einnahmen hat Berlin in den letzten fünf Jahren durch die Ausstellung von Fischereischein für Angler und Jugendfischereischein verbucht (es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Scheinart und Jahr gebeten)?

Antwort zu 1:

	Fischereischein A	Jugendfischereischein
Jahr	Einnahmen	Einnahmen
2011	125.955 €	1.800 €
2012	145.062 €	1.920 €
2013	135.140 €	1.650 €
2014	161.474 €	1.705 €
2015	147.182 €	1.870 €

Frage 2: Wie viele Fischereischeine für Angler und Jugendfischereischeine wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin ausgestellt (es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Scheinart und Jahr gebeten)?

Antwort zu 2:

	Fischereischein A	Jugendfischereischein
Jahr	[Stück]	[Stück]
2011	5552	219
2012	6240	228
2013	5806	184
2014	7394	198
2015	6475	219

Frage 3: Wie viele Kinder und Jugendlichen sind in Berlin als Angler aktiv und wie viele Kinder und Jugendlichen sind in Berliner Angelvereinen organisiert.

Antwort zu 3: Im Jahr 2015 besaßen 266 Berliner Kinder und Jugendliche einen gültigen Jugendfischereischein. Jugendliche ab 14 Jahren mit gültigem Fischereischein A nach bestandener Anglerprüfung werden statistisch nicht getrennt von Erwachsenen erfasst.

In den rd. 200 Berliner Angelvereinen waren im Jahr 2015 insgesamt 707 Kinder und Jugendliche organisiert.

Frage 4: Hält der Senat angesichts des Interesses von Kindern und Jugendlichen am Angelsport die Herabsetzung der Altersgrenze von 12 auf 8 Jahre in § 2 Landesfischereigesetz Berlin für sinnvoll, falls nein, welche konkreten Überlegungen sprechen gegen diese Herabsetzung und Vereinheitlichung mit der Regelung in Brandenburg?

Antwort zu 4: Der Senat hält eine Herabsetzung der Altersgrenze für sinnvoll.

Frage 5: Welche Mehreinnahmen durch die Ausstellung von Jugendfischereischeinen wären aus Sicht des Senats bei Herabsetzung der Altersgrenze zu erwarten?

Antwort zu 5: Der Senat kann die zu erwartenden Mehreinnahmen nicht einschätzen.

Berlin, den 18. März 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2016)